

Bruchst Du weitere Informationen zum Tat-Ausgleich?

Dann melde Dich bei den **Konfliktvermittlerinnen und Konfliktvermittlern** der Integrationshilfe:

Telefon: (030) 429 58 41

Montag bis Donnerstag 9.30 –18.00 Uhr
Freitag 9.00 –13.00 Uhr

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams verfügen über langjährige praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Konfliktschlichtung sowie Zusatzqualifikationen in den Bereichen Mediation, Opferberatung und Konfliktschlichtung im Strafverfahren.

Gütesiegel

Das Projekt hat langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der Konfliktschlichtung, deshalb wurde ihm das **Gütesiegel** der Bundesarbeitsgemeinschaft für Täter-Opfer-Ausgleich e.V. **„TOA-Q-Bundesweit geprüfte Qualität“** verliehen.

„TOA-Q-Bundesweit geprüfte Qualität“ 

Kontakt

EJF gAG Integrationshilfe
Tat-Ausgleich/Täter-Opfer-Ausgleich
Wilhelmsaue 1 (2. Stock), 10715 Berlin-Wilmersdorf
Tel. (030) 429 58 41 / Fax (030) 429 41 96
E-Mail integrationshilfe-toa@ejf.de
Internet www.toa-berlin.ejf.de

→ Verkehrsverbindung:

U-Bhf. Berliner Straße,
Bus 104 und
S-Bhf. Bundesplatz



Träger

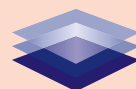
EJF gemeinnützige AG
Königsberger Straße 28, 12207 Berlin
Tel. (030) 76 884-0 / Fax -200
E-Mail info@ejf.de / Internet www.ejf.de

Das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk (EJF gemeinnützige AG) ist Träger von Einrichtungen und Diensten für Menschen aller Altersgruppen, die eine besondere persönliche und soziale Zuwendung und Begleitung suchen. Aufbauend auf einer 120-jährigen Geschichte, vereint das EJF Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, der Behindertenhilfe, der Altenhilfe und Flüchtlingshilfe in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Bayern und Niedersachsen sowie grenzüberschreitende Bildungsarbeit unter einem Dach.

Wir sind Mitglied im Diakonischen Werk und Unterzeichner der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. So können Sie unsere Arbeit mit einer Spende unterstützen und sicher sein, dass sie zweckgebunden eingesetzt wird!

Mitglied im Diakonischen Werk 

Unterzeichner der Initiative Transparente Zivilgesellschaft



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Spendenkonto

EJF gemeinnützige AG
Evangelische Bank eG
IBAN: DE12520604100203993990
BIC: GENODEF1EK1



Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk

Tat-Ausgleich

Konflikte im Gespräch lösen



Integrations Hilfe

Das Projekt wird gefördert von der

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Wissenschaft



Wann bietet sich ein Tat-Ausgleich an?

In Deiner Schule ist zum Beispiel Folgendes passiert:

- Es gab zwischen Dir und anderen Schülerinnen oder Schülern heftigen Streit und sogar Prügeleien – und Ihr wollt Euch wieder vertragen.
- Du hast jemandem gegen seinen Willen etwas weggenommen, z.B. ein Handy „abgezogen“.
- Du bist derjenige, dem etwas geraubt wurde und Du möchtest eine Wiedergutmachung.
- Du wirst von anderen Schülerinnen oder Schülern bedroht, gemobbt, schikaniert – und das soll aufhören.
- Du bist beteiligt an Bedrohungen und Beleidigungen, die über das Internet, Handy verbreitet werden.
- Du hast Deine Lehrerin oder Deinen Lehrer beleidigt, vielleicht eine Bedrohung ausgesprochen und möchtest den Konflikt klären.

Konflikte im Gespräch lösen

Was können wir tun?

In solchen – und in vielen anderen – Fällen ist es gut, **neutrale, nicht zur Schule gehörende Konfliktvermittlerinnen und Konfliktvermittler** wie wir es sind hinzu zu bitten.

Wir können dabei helfen, die Konflikte so zu lösen, dass man sich „wieder in die Augen schauen“ kann, dass Vorfälle aufgearbeitet und Wiedergutmachungen geregelt werden.

Welche Vorteile könntest Du von einem Tat-Ausgleich haben?

- Ein lang andauernder heftiger Konflikt wird beendet. Ihr schließt eine Art Friedensvertrag und verzichtet auf jede Art von Gewalt.
- Du kannst wieder ohne Angst oder Wut zur Schule gehen.
- Du kannst möglicherweise an Deiner alten Schule bleiben, die Du sonst vielleicht hättest wechseln müssen.
- Es kann über Schadensausgleich gesprochen werden.
- Deine Eltern, die von Dir enttäuscht waren, finden es gut, dass Du die Verantwortung dafür übernimmst, dass Du Dich falsch verhalten hast.
- Deine Eltern sind erleichtert, dass es Dir wieder besser geht.

Wie läuft ein Tat-Ausgleich ab?

Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahre, Lehrerinnen und Lehrer oder andere Betroffene aus der Schule können sich bei uns für einen Tat-Ausgleich melden.

Die Eltern von Schülerinnen und Schülern werden von uns zu den Gesprächen mit eingeladen und können daran teilnehmen.

In der Regel finden die Gespräche in den Räumen der Integrationshilfe in Berlin-Wilmersdorf statt.

Alle am Konflikt Beteiligten werden von uns zunächst zu getrennten Gesprächen eingeladen und haben die Möglichkeit, ihre Sichtweisen des Konflikthergangs darzustellen.

Wenn alle Beteiligten bereit und einverstanden sind, findet ein gemeinsames Ausgleichsgespräch statt. Unser Ziel ist es, eine für alle zufriedenstellende Lösung zu finden.

Im Ausgleichsgespräch können auch Vereinbarungen über symbolische oder materielle Wiedergutmachungen getroffen werden. Auch Lösungen ohne einen persönlichen Kontakt sind möglich.

Die Schule erhält in der Regel eine Mitteilung über die erfolgte Konfliktschlichtung.

Ist ein **Strafverfahren** anhängig, kooperieren wir mit der zuständigen Jugendgerichtshilfe und der Justiz.

- Die Teilnahme am Tat-Ausgleich ist freiwillig und für alle Beteiligten kostenlos.